



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 01.10.2026,
Zl. BUD-2026-1335-00005

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01.10.2026 bis 07.10.2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bad-eisenkappel.info> bereitgestellt wird.

Die Bürgermeisterin:
Elisabeth Lobnik, Bakk.

